



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz -VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Andre Buller
geboren am 18.03.1980
zuletzt wohnhaft in Holunderweg 41 d
18209 Bad Doberan
gerichtete Bescheid Ladung zur Vermögensauskunft
vom 08.08.2023
Aktenzeichen 85872840

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Finanzen und Controlling, Sachgebiet Vollstreckung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Finanzen und Controlling, Sachgebiet Vollstreckung, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V). Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

im Auftrag

Alexander Ahrens
SB Vollstreckung

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ

Am Wall 3-5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN

August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0

Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG

Ostseesparkasse Rostock

IBAN DE24 1305 0000 0605 6666 60

BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN

Di 8:30-12:00 | 13:30-16:00 Uhr

Do 8:30-12:00 | 13:30-17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE

INFO@LKROS.DE-MAIL.DE